



Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Einleitung von Baugrubenwasser in den städtischen Kanal

für die Baustelle	_____
	Straße, Hausnummer oder FINr.

Grundstückseigentümer und Antragsteller:	_____
	Name, Anschrift

	Telefon Fax Mobiltelefon

Verantwortlich für die Ausführung:	_____
	Firma / Name; Anschrift

	Telefon Fax Mobiltelefon

Ansprechpartner an der Baustelle:	_____
	Name, Mobiltelefon

Zeitraum der Einleitung: vom _____ bis voraussichtlich _____

Hinweis:

*Die Einleitung von Baugrubenwasser ist aufgrund des Einleitungsverbots von Grund- und Quellwasser (§ 15 Abs. 2 Nr. 6 EWS) grundsätzlich nicht gestattet.
Bevor Ihnen die schriftliche Ausnahmegenehmigung der Stadt vorliegt, darf deshalb kein Baugrubenwasser in die städt. Straßen- oder Schmutzwasserkanalisation abgeleitet werden.
Zu widerhandlungen können ein Bußgeldverfahren nach sich ziehen.*

Von vorstehendem Hinweis habe ich Kenntnis genommen. Auch ist mir bekannt, dass eine eventuelle Genehmigung (kostenpflichtig: 25 EUR) nur unter folgenden Auflagen erteilt werden kann und erkläre mich vorab damit einverstanden:

- Das Baugrubenwasser ist in einem Pumpensumpf zu sammeln und über ein Dreikammerabsetzbecken dem öffentlichen Kanal zuzuführen. Die detaillierte Einleitung ist mit dem städt. Kanalwärter abzustimmen und von diesem vor Inbetriebnahme abzunehmen.
- Die eingeleitete Wassermenge ist vom Antragsteller durch einen geeichten Wasserzähler festzuhalten. Der Wasserzählerstand ist bei Beginn und Ende der Einleitung als auch monatlich dem Kanalwärter mitzuteilen.
- Je Kubikmeter eingeleitetem Baugrubenwassers ist vom Antragsteller eine Gebühr von derzeit 1,30 EUR an die Stadt zu entrichten.
- Falls eine Verlängerung der Genehmigung notwendig wird, muss dies der Stadt Ebersberg eine Woche vor Ablauf der Genehmigung angezeigt werden.

Ebersberg, _____
Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers